



	Grenze der VG Crailsheim		110-220-380 kV-Freileitungen
	Grenze der Teilverwaltungsräume		Bestehende und genehmigte bedeutsame Windkraftanlagen (> 50m Nabenhöhe)
	Süßgewässer		Beizugte bedeutsame Windkraftanlagen (> 50m Nabenhöhe)
	Fließgewässer		(geplante) Konzentrationszonen für die Windenergie der Nachbargemeinden
	Vorranggebiete für regionalbedeutende WKA		

Verbindliche Ausschlusskriterien für WKA (harte Kriterien)	
Flächenfreihaltung	Abstände
<p>Bestand / Planung und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnflächen gem. FNP Mischflächen gem. FNP unbeplante Siedlungsflächen Außenbereichsbebauung, Spillarsiedlung, Wohnplätze Gewerbegebiete gem. FNP Sondergebiete gem. FNP Autobahn (BAB A 0) Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Bahnanlagen Richtfunkstrahlen Flächen für Ver- und Entsorgung gem. FNP (Fräktischen-Protokolle) Grünanlagen für Erholung gem. FNP (Parks, Friedhöfe) Grünanlagen für Sport und Freizeit (Freizeid, Bäder, Sportanlagen) Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG Vogelschutzgebiet oder FFH-Gebiet mit Zielartfakt Vögel / Fledermaus NSG nach § 23 BNatSchG bzw. (Nischenarten) Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG Waldschutzgebiet Bannwald / Schutzwald nach § 23 LWaldG Wasserschutzgebiete Zone I und II Kulturland (von besonderer Bedeutung) ggf. mit Umgebungsschutz im Sinne der §§ 2(3) Nr. 1, 12 und 15(3) DStG Flächen für den Luftverkehr / Segelfluggelände / Modellfluggelände und Bereiche für Start, Landung <p>Entgegenstehende militärische Belange</p> <ul style="list-style-type: none"> Bereich mit Häubschraubermotoren <p>Entgegenstehende Ziele der Raumordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünzonen Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffabbau 	<ul style="list-style-type: none"> Einfahrtsweg / Bereichsbereich des Flugplatzes Schwäbisch Hall bis in 15 km Entfernung gemäß Planfeststellung Bauschutzbereich bzw. Flugsicherheit im Bereich von Start, Landung und Platzrunde des Segelfluggeländes Weipenhofen: 400 m Abstand zur Platzrunde parallel zur Landebahn und 850 m im Bereich von Start und Landung gem. "Gemeinsame Grundriss des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb" Bauschutzbereich bzw. Flugsicherheit im Bereich der Flugkorren der Modellfluggelände FMC- und RCF-Crailsheim gemäß den "Grundrissen des Bundes und der Länder für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufschlag von Flugmodellen gemäß § 16 LuftVO" <p>* gem. Windenergiegesetz vom 08.05.2012 (V. M., TA-Lärm, DIN EN 50341-3-4 (VDE 0210-3)) * Kriterium Regionalplan</p> <ul style="list-style-type: none"> 700 m zu Wohngebieten 450 m zu Misch-Dorfgebieten, Außenbereichsbebauung, Aussiedlerhöfe, Wohnplätze, Spillarsiedlungen 250 m zu Gewerbegebieten, großflächigem Einzelhandel 250 m zu Sondergebieten für Erholung, Wochenendhausgebiete 250 m zu Grünanlagen für Erholung (Parks, Friedhöfe, Kleingartenanlagen) 250 m zu Grünanlagen für Sport und Freizeit (Freibäder, Badeseen) 200 m zum Bannwald "Sümpflach" gem. RP Tätigen LV.m. Schutzzweck der Verordnung 140 m zu Hochspannungsfreileitungen (1-facher Rotordurchmesser) 40 m zu Bahnhöfen (Anbaustand) 40 m zu Autobahnen (Anbaustand) 20 m zu Bundesstraßen und Landesstraßen (Anbaustand) 15 m zu Kreisstraßen (Anbaustand) <p>"Anhäuser Mauer" 1.500 m Umgebungsschutz gem. § 15(3) DStG keine Genehmigung</p> <ul style="list-style-type: none"> 100 m zu BOS-Richtfunkstrahlen einschließl. BOS-Digitalfunk

Kommunale Ausschlusskriterien für WKA (weiche Kriterien)	
Flächenfreihaltung	Abstände
<p>Rotstoffabbau, Betriebs- und Arbeitsplatzsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Rohstoffen des RV-HNF, die zur Erstanziehung der dortigen Abbau- und Produktionsbetriebe ggf. auch zeitlich benötigt werden. <p>Konzentrierung / Landschafts- und Freiraumschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Ungünstige WeißflächenRestflächen (nach Abzug kommunaler Ausschlusskriterien) Flächenzusatz und Flächengröße müssen die Erreichung von mindestens 3 WKA ermöglichen Geschichtliche Erschließung / Eingriffvermeidung zu stilles Gelände > 30% Gefälle; keine geschichtliche Erschließung; zu großer Eingriff <p>Artenschutz Vogelwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> Vollzugsgebiete / Nahrungsgebiete / Verdichtungen des Vogelzuges mit spärlicher erhöhter Kolonienbildung Dickbaumbänke (Ermäßigung gemäß LLUG durch Fachgutachter) kein verbindlicher Ausschluss. Überprüfung anhand des Naturzums oder Vollzugsgebiet 	<p>Vorsorgeabstand Wohnnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> 700 m (450 + 250 m) zu Wohnnutzung in Misch- und Dorfgebieten, Spillarsiedlungen und Einzelhäusern <p>Vorsorgeabstand Erholung in der Ruhe</p> <ul style="list-style-type: none"> 700 m (250 + 450 m) zu Sondergebieten für Erholung / Wochenendhausgebiet und zu Grünflächen für Erholung (Parks, Friedhöfe, Kleingartenanlagen) <p>Vorsorgeabstand Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> 140 m (40 + 100 m) zu Bahnhöfen 100 m (40 + 60 m) zur Autobahn <p>Vorsorgeabstand Artenschutz Vogelwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> Einplatz / Revier gem. GLUcher und LUBW (Mikrokartierung) nicht differenziert nach Rot- und Schwarzläufer/Wespenbussard/Weißstorch

Hinweise

- 100 m zu Richtfunkstrahlen konkret im Immissionsschutzrechtlichen Verfahren durch den Betreiber zu prüfen

REGIERUNGSPRÄSIDIUM
STUTTGART
30. NOV. 2021



VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT (VVG) CRAILSHEIM

SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE UMWELTBERICHT

Plan 3a

Kommunale Ausschlusskriterien (weiche Kriterien) in den verbindlichen Weißflächen/Potenzialflächen

Projekt-Nr.: KEP 82704a	Datum: 19.10.2017
Plan-Nr.:	Geprüft: Dipl.Biol. Bernhard Schwoerer-Böhning
Abstandflächen:	Projektzeichner: Heike Göpfert / Horst Schulz
Plan-Nr., Belange:	
Maßstab:	MVV Regioplan GmbH, Besenstraße 14/10, 88210 Mengen, Tel. 08 21 / 8 70 75 -0, Fax. 08 21 / 8 70 75 -99, E-mail: info@mvv-regioplan.de
Maßstab:	1 : 25.000
Plangröße:	1180 x 841 mm

Datum: 19.10.2017